



Pet 2-19-15-212-019270

50931 Köln

Gesundheitswesen

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 30.01.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass jeder deutsche Staatsbürger dazu verpflichtet wird, sich mittels einer Knochenmarkspenderdatei im Zentralen Knochenmarkspender-Register Deutschland registrieren zu lassen. Zudem soll die Schaffung einer Europäischen Knochenmarkspenderdatei geprüft werden.

Zur Begründung wird u.a. ausgeführt, die abstrakte Spendenbereitschaft sei sehr hoch, ähnlich wie bei der Organspendenbereitschaft. Im Vergleich zur spendefähigen Gesamtbevölkerung seien wenige Menschen registriert. Eine Registrierungspflicht könne daher die tatsächliche Spendendurchführung erhöhen.

Zu den Einzelheiten des Vortrags des Petenten wird auf die von ihm eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 96 Mitzeichnungen sowie 17 Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Bundesregierung wie folgt dar:

Das bestehende System für die Vermittlung von nicht verwandten Blutstammzellspendern in Deutschland ist auch im internationalen Vergleich sehr erfolgreich. Es gibt über 20 verschiedene Spenderdateien, die freiwillige Blutstammzellspender registrieren, typisieren und betreuen. Die bei der Typisierung bestimmten Gewebemarkale der möglichen Spenderinnen und Spender werden in der



jeweiligen Spenderdatei gespeichert und an das Zentrale Knochenmarkspender-Register (ZKRD) in Ulm gemeldet.

Das ZKRD ist eines der leistungsfähigsten Register weltweit. Pro Jahr werden hier ca. 30.000 Suchanfragen aus dem In- und Ausland bearbeitet. Dafür kann auf über acht Millionen registrierte Spender allein in Deutschland zurückgegriffen werden. Über weltweite Kooperationen und Netzwerke (EMDIS - European Marrow Donor Information System, WMDA World Marrow Donor Association) können insgesamt rd. 34 Millionen Spender weltweit in die Suche einbezogen werden. Vor diesem Hintergrund ist die Schaffung einer europäischen Knochenspenderdatei nicht erforderlich, da bereits über die bestehenden Netzwerke effiziente europa- bzw. weltweite Suchen möglich sind.

Derzeit führen über 80 Prozent der Suchen nach nicht verwandten Spendern zum Erfolg. Berücksichtigt man auch verwandte Spender, können 90 Prozent der Patientinnen und Patienten versorgt werden.

Die Erfolgsrate für einzelne Patienten ist dabei vor allem von den individuellen genetisch bedingten Gewebemarkale und ihrer unterschiedlichen Häufigkeit in der Bevölkerung abhängig, weniger von der Größe des Registers. Wenn ein Register - wie in Deutschland - eine bestimmte kritische Größe erreicht hat, kann für den überwiegenden Teil der Patientinnen und Patienten rasch ein passender Spender gefunden werden. Für Patienten mit sehr seltenen Gewebemarkalen wird hingegen die Wahrscheinlichkeit, einen passenden Spender zu finden, auch bei Aufnahme neuer potenzieller Spender in die Spenderdateien, allenfalls nur wenig ansteigen. Insoweit ist es nicht wahrscheinlich, dass eine Vollerfassung aller deutschen Staatsangehörigen die Erfolgsrate der Spendersuchen wesentlich erhöhen würde.

Darüber hinaus würde eine verbindliche Registrierung auch nicht zwingend dazu führen, dass im Einzelfall auch tatsächlich eine Spende erfolgen kann. Denn ein potentieller Spender kann z. B. aus medizinischen Gründen für eine Spende nicht infrage kommen oder sich aus persönlichen Gründen gegen eine Spende entscheiden. Vor diesem Hintergrund erscheint der mit einer verpflichtenden Registrierung und der damit einhergehenden Bestimmung der Gewebsmerkmale verbundene Eingriff in Grundrechte nicht verhältnismäßig.



Petitionsausschuss

Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht zu stellen und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.